

Beschlussprotokoll der ausserordentlichen ordentlichen virtuellen Generalversammlung der ASMALLWORLD AG

Datum: 19. Dezember 2025
Zeit: 09:30 Uhr
Ort: Elektronische Aktionärsplattform www.gvote.ch

A. FORMELLES / PRÄSENZ

Gemäss Artikel 11, Absatz 1 der Statuten kann die Generalversammlung mit elektronischen Mitteln und ohne festgelegten Tagungsort durchgeführt werden.

Vorsitz: Präsident des Verwaltungsrates, Michael Caspar Manz

Protokoll: Sabrina Brugnoli

Stimmenzähler: Sabrina Brugnoli mit Unterstützung des Rechnungsbüros

Die Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung ist ordnungsgemäss und nach den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften erfolgt, mittels Publikation vom 28. November 2025 im SHAB und auf der Unternehmenswebsite. Zudem haben alle Aktionäre die Zugangsdaten für die elektronische Aktionärsplattform per Post erhalten.

Die beantragten Statutenänderungen gehen detailliert aus der auf der Unternehmenswebsite veröffentlichten Einladung hervor.

Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtet die bellpark legal ag, Zürich, welche an der letzten ordentlichen Generalversammlung gewählt wurde.

Ebenfalls anwesend ist Herr Kevin Kleger (Advoro AG) zur öffentlichen Beurkundung über die Beschlüsse der ausserordentlichen Generalversammlung, da alle heutigen Traktanden Statutenänderungen betreffen und öffentlich beurkundet werden müssen

Der Vorsitzende stellt fest, dass vom gesamten Aktienkapital von CHF 14'461'457.00, eingeteilt in 14'461'457 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1.00, heute vertreten sind:

- Gesamtzahl der durch Aktionäre vertretenen Namenaktien: 9'587'053
- Gesamtzahl der durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertretenen Namenaktien: 386'209.

Somit beträgt die Gesamtzahl der vertretenen Namenaktien: 9'973'262 (68.96%)

- Absolutes Mehr: 4'986'632 Aktienstimmen
- Qualifiziertes Mehr: 6'648'842 Aktienstimmen (mind 2/3 der Aktienstimmen)

Michael Manz hält fest, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates, welche nicht an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen, auf ihr Teilnahmerecht und das Recht Anträge zu stellen verzichtet haben.

Die ausserordentliche Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig.

B. BESCHLÜSSE

Die ordentliche Generalversammlung der ASMALLWORLD AG hat folgende Beschlüsse gefasst:

Traktandum 1: Änderung des Kapitalbands nach Art. 3a der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, das Kapitalband nach Art. 3a der Statuten der Gesellschaft, um das gesetzlich zulässige Maximum zu erweitern, sodass sich eine neue Untergrenze von CHF 7'230'729.00 und eine neue Obergrenze von CHF 21'692'185.00 ergibt. In diesem Zusammenhang soll Artikel 3a Abs.1 und 3a Abs. 2 der Statuten der Gesellschaft entsprechend angepasst werden und neu wie folgt lauten:

Kapitalband	1	Die untere Grenze des Kapitalbands beträgt CHF 7'230'729.00 und die obere Grenze des Kapitalbands beträgt CHF 21'692'185.00.	Capital Band	1	The floor of the capital band is CHF 7'230'729.00, the ceiling is CHF 21'692'185.00.
	2	Der Verwaltungsrat ist im Rahmen des Kapitalbands ermächtigt das Aktienkapital jederzeit bis 30. November 2030 oder dem früheren Dahinfallen des Kapitalbands einmal oder mehrmals in beliebiger Höhe zu erhöhen oder herabzusetzen oder Aktien direkt oder indirekt zu erwerben oder zu veräussern durch Ausgabe von bis zu 7'230'728 vollständig zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 bzw. Vernichtung von bis zu 7'230'728 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00.		2	Within the capital Band, the Board of Directors is authorised to increase or decrease the share capital at any time up to 30 November 2030, or the expiry of the capital range if earlier, by issuing up to 7'230'728 fully paid-up registered shares with a nominal value of CHF 1.00 each respectively voiding up to 7'230'728 registered shares with a nominal value of CHF 1.00 each.

Der Vollständigkeitshalber soll zudem Artikel 3a Abs. 4 der Statuten der Gesellschaft wie folgt angepasst werden:

- | | | | |
|---|--|---|--|
| 4 | Erhöht sich das Aktienkapital aufgrund einer Erhöhung aus bedingtem Aktienkapital nach Art. 3b oder Art. 3c dieser Statuten, so erhöhen sich die obere und die untere Grenze des Kapitalbands entsprechend dem Umfang der Erhöhung des Aktienkapitals. | 4 | If the share capital increases due to an increase from conditional share capital pursuant to Art. 3b or Art. 3c of these Articles of Incorporation, the ceiling and the floor of the capital band shall increase in accordance with the size of the increase in the share capital. |
|---|--|---|--|

Beschlüsse:

Nein-Stimmen: 1.3% der vertretenen Stimmen

Enthaltungen: 0.01% der vertretenen Stimmen

Ja-Stimmen: 98.69% der vertretenen Stimmen

Der Antrag wurde mit 98.69% der vertretenen Stimmen und somit dem notwendigen qualifizierten Mehr, angenommen. Die Statutenänderung gemäss Traktandum 1 ist damit beschlossen.

Traktandum 2: Änderung des bedingten Aktienkapitals nach Art. 3b der Statuten und Konkretisierung der Formvorschrift bei Ausübung und Verzicht

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, das bedingte Aktienkapital nach Art. 3b der Statuten der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Beteiligungsprogramm von aktuell CHF 2'000'000.00, um CHF 2'820'485.00 auf neu CHF 4'820'485.00 zu erhöhen. Aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift muss zudem die Form der Ausübung der Optionsrechte und der Verzicht spezifiziert werden.

In diesem Zusammenhang soll Artikel 3b der Statuten der Gesellschaft entsprechend angepasst werden und neu wie folgt lauten:

Bedingtes Aktienkapital	Artikel 3b	Conditional Share Capital	Article 3b
	<p>Das Aktienkapital der Gesellschaft kann um maximal CHF 4'820'485.00 erhöht werden durch Ausgabe von höchstens 4'820'485 neue, voll zu liberalierende Namensaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00. Die Erhöhung des Aktienkapitals erfolgt durch die Ausübung von Optionsrechten, welche durch die Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften in Form von solchen Rechten im Zusammenhang mit einem Beteiligungsprogramm eingeräumt wurden.</p> <p>Zum Bezug der neuen Namensaktien sind die jeweiligen Inhaber von Optionsrechten berechtigt. Die Bedingungen der Optionsrechte, einschliesslich Ausübungsfrist und -preis, richten sich nach einem von Verwaltungsrat festzulegenden Beteiligungsplan. Das Vorwegzeichnungsrecht und das Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft sind ausgeschlossen.</p> <p>Die Ausübung der Optionsrechte und der Verzicht auf diese Rechte erfolgt schriftlich oder per E-Mail.</p>		<p>The share capital of the Company will be increased by a maximum of CHF 4'820'485.00 throughout the issuance of a maximum of 4'820'485 new, fully paid in registered shares with a nominal value of CHF 1.00 each. The increase of the share capital will occur through the exercise of options to be granted by the Company or one of its subsidiaries in connection with an equity incentive plan.</p> <p>Only the bearers of such options shall be entitled to obtain such new registered shares. The conditions of the exercise of the options rights, including time period and issue price, shall be in accordance with an equity incentive plan to be adopted by the Board of Directors. The advance subscription right and the preemptive right of the shareholders of the Company shall be excluded.</p> <p>The exercise of the option rights and the waiver of these rights must be executed in writing or by e-mail.</p>

Beschlüsse:

Nein-Stimmen: 1.3% der vertretenen Stimmen

Enthaltungen: 0.01% der vertretenen Stimmen

Ja-Stimmen: 98.69% der vertretenen Stimmen

Der Antrag wurde mit 98.69% der vertretenen Stimmen und somit dem notwendigen qualifizierten Mehr, angenommen. Die Statutenänderung gemäss Traktandum 2 ist damit beschlossen.

Traktandum 3:**Änderung des bedingten Aktienkapitals nach Art. 3c der Statuten und Konkretisierung der Formvorschrift bei Ausübung und Verzicht**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, das bedingte Aktienkapital nach Art. 3c der Statuten der Gesellschaft im Zusammenhang mit Finanzierungszwecken von aktuell CHF 1'000'000.00 um CHF 1'410'242.00 auf neu CHF 2'410'242.00 zu erhöhen. Aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift muss zudem die Form der Ausübung der Optionsrechte und der Verzicht spezifiziert werden.

In diesem Zusammenhang soll Artikel 3c Abs. 1 der Statuten der Gesellschaft entsprechend angepasst werden und neu wie folgt lauten:

Bedingtes Aktienkapital (zu Finanzierungszwecken)	Artikel 3c	Conditional Share Capital (for financing purposes)	Article 3c
	1 Das Aktienkapital der Gesellschaft kann um maximal CHF 2'410'242.00 erhöht werden durch Ausgabe von höchstens 2'410'242 neue, voll zu liberierende Namensaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00. Diese Namensaktien werden ausgegeben durch die Ausübung oder Zwangsausübung von Wandel-, Tausch-, Options-, Bezugs- oder ähnlichen Rechten auf den Bezug von Aktien, welche Aktionären oder Dritten allein oder in Verbindung mit Anleihenobligationen, Darlehen, Optionen, Warrants oder anderen Finanzmarktinstrumenten oder vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden (nachfolgend gemeinsam die Finanzinstrumente). Der Verwaltungsrat legt die Konditionen der Finanzinstrumente fest. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Finanzinstrumenten berechtigt. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die Ausübung dieser Rechte und der Verzicht auf diese Rechte erfolgt schriftlich oder per E-Mail.	1	The share capital of the Company will be increased by a maximum of CHF 2'410'242.00 throughout the issuance of a maximum of 2'410'242 new, fully paid in registered shares with a nominal value of CHF 1.00 each. These registered shares are issued upon the exercise or mandatory exercise of conversion, exchange, option, warrant or similar rights for the subscription of shares granted to shareholders or third parties alone or in connection with bonds, notes, loans, options, warrants or other securities or contractual obligations of the Company or any of its group companies (collectively the Financial Instruments). The Board of Directors shall determine the conditions of the Financial Instruments. The respective holders of Financial Instruments are entitled to acquire the new shares. Shareholders' pre-emptive rights are excluded. The exercise of the option rights and the waiver of these rights must be executed in writing or by e-mail.

Beschlüsse:

Nein-Stimmen: 1.3% der vertretenen Stimmen

Enthaltungen: 0.01% der vertretenen Stimmen

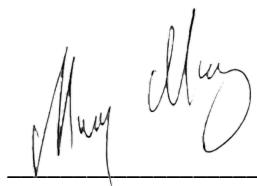
Ja-Stimmen: 98.69% der vertretenen Stimmen

Der Antrag wurde mit 98.69% der vertretenen Stimmen und somit dem notwendigen qualifizierten Mehr, angenommen. Die Statutenänderung gemäss Traktandum 3 ist damit beschlossen.

Die ausserordentliche Generalversammlung der ASMALLWORLD AG wurde um 09:58 durch Michael Manz geschlossen.

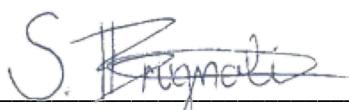
ASMALLWORLD AG

Der Vorsitzende:



Michael Caspar Manz

Der Protokollführer:



Sabrina Brugnoli

Präsenzmeldung

Total Aktienkapital in CHF	14'461'457
Total Namenaktien	14'461'457
Anzahl anwesende Namenaktionäre	4
Anzahl vertretene Aktien/Aktienstimmen	9'973'262
Anteil am Aktienkapital in %	68.96%
■ Aktionäre oder deren Vertreter	9'587'053
■ unabhängiger Stimmrechtsvertreter	386'209
■ Absolutes Mehr	4'986'632
■ Qualifizierte Mehr	6'648'842

Traktandum 1

Änderung des Kapitalbands nach Art. 3a der Statuten

Vertretene Stimmen	9'973'262	
Quorum	6'648'842	
JA	9'843'103	98.69%
NEIN	129'408	1.30%
Enthaltung	751	0.01%

Traktandum 2

Änderung des bedingten Aktienkapitals nach Art. 3b der Statuten und Konkretisierung
der Formvorschrift bei Ausübung und Verzicht

Vertretene Stimmen	9'973'262	
Quorum	6'648'842	
JA	9'842'813	98.69%
NEIN	129'698	1.30%
Enthaltung	751	0.01%

Traktandum 3

Änderung des bedingten Aktienkapitals nach Art. 3c der Statuten und Konkretisierung der Formvorschrift bei Ausübung und Verzicht

Vertretene Stimmen	9'973'262	
Quorum	6'648'842	
JA	9'842'813	98.69%
NEIN	129'698	1.30%
Enthaltung	751	0.01%